

Kopie

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kükels

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kükels vom 22. November 2013 erlassen:

Artikel I

1. § 4 – **Ständige Ausschüsse** – Absatz 1 Buchstaben a), b), c) werden wie folgt geändert/ergänzt:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreterinnen oder – vertreter und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Finanzwesen; Steuern; Abgaben; Grundstücksangelegenheiten (außer baurechtliche Belange)

b) Wald-, Wege und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreterinnen oder – vertreter und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Bau und Unterhaltung von Wegen und Straßen; Winterdienst; Bewirtschaftung der Gemeindeländereien; Landschaftsschutz und Landschaftspflege unter Mitwirkung des Ortsbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege

c) Bauausschuss

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreterinnen oder – vertreter und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Bauwesen; Bau und Unterhaltung von Abwasseranlagen inkl. Vorflut; Neubau, Umbau und Unterhaltung von gemeindlichen Häusern

Artikel II – Inkrafttreten

- Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kükels tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.
- Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 3.7.18 erteilt.

Kükels, den 17.07.2018



H. Richter
Bürgermeister

Genehmigt
gemäß § 4 Abs. 1
der Gemeindeordnung für Schlesw.-Holstein.

Bad Segeberg, den 03.07.2018

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Az: 30.00 - 0020-25

Im Auftrage

[Signature]